Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Zentrale Verwaltung und Brandschutz	
Teilbereich	038/2017
Brandschutz	
Datum	
07.11.2017	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Feuerschutzausschuss	07.11.2017			
Samtgemeindeausschuss	20. 11. 2017			
Samtgemeinderat	27. 11. 2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Ruprecht	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Abschaffung der Richtlinie über die Führerscheinausbildung und die Kostenübernahme

Beschlussvorschlag:

Die Kosten für die Führerscheinausbildung der Feuerwehrkameraden der Samtgemeinde Nord-Elm werden durch die Samtgemeinde übernommen, Rückzahlungsmodalitäten werden aufgehoben.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat in einer Richtlinie über die Führerscheinausbildung Klasse C und die Kostenübernahme für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geregelt.

Nach einem Urteil des bayr. Verwaltungsgerichtshofes vom 24.04.2015 erklärt dieser solche Führerscheinkostenrückzahlungsregelungen bei freiwilligen Feuerwehren in der Praxis formell und materiell für rechtswidrig.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass auf ihrem Gebiet der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung gewährleistet ist. Im Rahmen dieser Pflichtaufgabe hat sie für eine hinreichende Ausstattung der Feuerwehr zu sorgen. Hierzu zählt auch, dass die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute für den Einsatz entsprechend ausgebildet werden und die benötigten Gerätschaften bedienen können und dürfen. Dies schließt den Erwerb der Erlaubnis zum Führen der entsprechenden Feuerwehrfahrzeuge mit ein. Da die Erlaubnis zum Führen dieser Fahrzeuge oft nicht vorliegt, müssen die Feuerwehren eine entsprechende Ausbildung anbieten, um überhaupt einsatzfähig zu sein. Die Gemeinde hat damit ein ganz wesentliches Interesse an der Führerscheinausbildung einzelner Feuerwehrleute.

Es wird in Anlehnung an das o.g. Gerichtsurteil vorgeschlagen, die Führerscheinkosten für Feuerwehrmitglieder der Samtgemeinde Nord-Elm zu übernehmen und auf einen Auslagenerstattungsanspruch zu verzichten. Die Kosten eines Führerscheines Klasse C beträgt einem Angebot der Fa. Miethke vom 03.08.2017 zufolge rund 1.700,00 €.

Die Stadt Helmstedt vollzieht diese Praxis bereits.